

Amtsblatt der Stadt Sankt Augustin



Nummer 11/2016 vom 13. April 2016

Inhaltsverzeichnis:

Bekanntmachung des Rhein-Sieg-Kreises:

Antrag der Firma KRS KompostWerke Rhein-Sieg GmbH & Co. KG zur wesentlichen Änderung einer genehmigungsbedürftigen Anlage nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes auf dem Betriebsgelände im Entsorgungs- und Verwertungspark Sankt Augustin in 53757 Sankt Augustin, Hauptstraße 99

Herausgeber:

Stadt Sankt Augustin, Der Bürgermeister, Bürgermeister-/Ratsbüro, Markt 1, 53757 Sankt Augustin
Tel.: 02241/243-394, Fax: 02241/243-77394, E-Mail: amtsblatt@sankt-augustin.de

Erscheinungsweise: Mittwochs nach Bedarf

Das Amtsblatt wird während der Öffnungszeiten im Rathaus, im Bürgerservice sowie in der Stadtbücherei kostenlos abgegeben und wird auf Wunsch kostenlos per E-Mail übersandt. Amtliche Bekanntmachungen können darüber hinaus kostenlos im Internet unter www.sankt-augustin.de abgerufen werden.

Eine regelmäßige Übersendung des Amtsblattes in Papierform erfolgt gegen Vorauszahlung eines Jahreskostenbeitrages in Höhe von 30,00 €.

Auf Veranlassung des Rhein-Sieg-Kreises wird hiermit die nachfolgende Hinweisbekanntmachung öffentlich gemacht:

Sankt Augustin, den 5.4.2016

Klaus Schumacher, Bürgermeister



Hinweisbekanntmachung

Antrag der Firma KRS KompostWerke Rhein-Sieg GmbH & Co. KG zur wesentlichen Änderung einer genehmigungsbedürftigen Anlage nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes auf dem Betriebsgelände im Entsorgungs- und Verwertungspark Sankt Augustin in 53757 Sankt Augustin, Hauptstraße 99

Das Ergebnis der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3c UVPG in Verbindung mit § 1 UVPG NW des o. g. Verfahrens wird am Dienstgebäude im Kreishaus in Siegburg, Kaiser-Wilhelm-Platz 1 in der Zeit vom 18.04.2016 bis einschl. 17.05.2016 zur Einsichtnahme ausgehängt.

Siegburg, den 01.04.2016
Az.:66.02-801.1.14/2016-0336–Be

Rhein-Sieg-Kreis
Der Landrat
Im Auftrage

gez. Kötterheinrich
Leiter des Amtes für
Technischen Umweltschutz